



Faktenblatt BVG-Reform

Auswirkungen der BVG-Reform auf die Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Einleitung

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG wird getragen von den Dachverbänden der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Im Auftrag des Bundes versichert sie das Personal von Arbeitgebern sowie Einzelpersonen im Rahmen der beruflichen Vorsorge. Als Auffangnetz ist sie verpflichtet, jeden Anschlusswilligen aufzunehmen. Sie unterstützt die Stabilität des Systems damit wesentlich. Der Stiftungsrat hat die Auswirkungen der geplanten Reform im Detail geprüft. Die Stiftung kann ihren Auftrag erfüllen – unabhängig von einer Annahme oder Ablehnung der Reform.

Wichtige Kennzahlen BVG

(gerundet; per 31.12.2023)

Angeschlossene Arbeitgeber	28'300
Anzahl aktiv versicherte Personen	42'000
Anzahl rentenbeziehende Personen	8'800
Bilanzsumme	CHF 3.0 Mia.
Sparguthaben aktiv Versicherte	CHF 0.8 Mia.
Deckungskapital rentenbeziehende Personen	CHF 1.4 Mia.

Auswirkungen BVG-Reform auf die AEIS

BVG-Reform

Auswirkungen auf die AEIS

Neugestaltung des Sparprozesses

- In Folge des Senkens der Eintrittsschwelle schätzen wir ein Bestandeswachstum um ca. 7'000 neu zu versichernde Personen.¹
- Durch das Senken der Eintrittsschwelle und der Anpassung des Koordinationsabzugs erhöhen sich die koordinierten Löhne von CHF 750 Mio. auf rund CHF 1'310 Mio.
- Die Summe der Altersgutschriften beträgt heute rund CHF 100 Mio. Zusammen mit der Anpassung des Koordinationsabzugs erhöhen sich diese um CHF 40 Mio. auf CHF 140 Mio.

Senkung des Umwandlungssatzes (UWS) von 6.8% auf 6.0% sowie Einführung eines Rentenzuschlags als Ausgleichsmassnahme

- Die Senkung des UWS führt zu tieferen Umwandlungssatzverlusten von jährlich ca. CHF 3 Mio.
- Zudem können Rückstellungen für überhöhten Umwandlungssatz von einmalig ca. CHF 30 Mio. aufgelöst werden.
- Bei der Ausgestaltung des Rentenzuschlags sind noch viele Fragen offen.² Die Auffangeinrichtung müsste für die Dauer der Übergangsgeneration Rückstellungen im Umfang von schätzungsweise CHF 22-81 Mio. neu bilden.

Anspruch auf einen Rentenzuschlag

- Damit eine versicherte Person Anspruch auf einen Rentenzuschlag erhält, müssen Bedingungen erfüllt sein (u.a. 15 Jahre BVG-, 10 Jahre AHV-versichert vor Pensionierung). Auf Grund der Höhe des angesparten Sparguthabens kann eine weitere Reduzierung erfolgen.
- 75% der versicherten Personen, die diese Bedingungen erfüllen, haben aufgrund der Höhe des Sparguthabens voraussichtlich Anspruch auf einen vollen und 17% auf einen reduzierten Rentenzuschlag.
- 8% erhalten, obwohl sie die Bedingungen erfüllen, aufgrund der Höhe des Sparguthabens keinen Rentenzuschlag.

Wegfall der SIFO Zuschüsse für ungünstige Altersstruktur

- Die jährlichen Zuschüsse des Sicherheitsfonds (SIFO) aufgrund der ungünstigen Altersstruktur im Bestand der AEIS von ca. CHF 6 Mio. entfallen.

¹ In der Schweiz würden bei Annahme der Reform gemäss Schätzung des Bundesamtes für Sozialversicherung rund 70'000 Personen neu versicherungspflichtig werden (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-und-revisionen.html>); Annahme, dass rund 10% davon bei der AEIS angeschlossen würden.

² z.B. Anzahl versicherte Personen, die Anspruch auf einen Rentenzuschlag erhalten; Grundlagen zur Berechnung der entsprechenden Deckungskapitalien.